

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang VII

Rathenow, den 15.12.2008

Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 22.10.2008** Seite 75

Bekanntmachung der **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 20.11.2008** Seite 76

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 10.12.2008** Seite 76

Bekanntmachung der **Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Rathenow in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts** Seite 78

Bekanntmachung der **Benennung des Weges auf der Magazininsel** Seite 79

Bekanntmachung der **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Plannummer 038 „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße - Gustav-Freytag-Straße“** Seite 80

Bekanntmachung der **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Plannummer 039 „Einzelhandelszentrum Schwedendamm“** Seite 81

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 22.10.2008 u.a. folgendes beschlossen:

öffentlicher Teil

DS 145/08: Übertragung der Vorprüfung des Wahleinspruchs zur Wahl der SVV vom 28.09.2008 an den Hauptausschuss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Hauptausschuss mit der Vorprüfung des Wahleinspruchs von Mitgliedern der Fraktionen der FDP,

Pro Rathenow und der SPD zur Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2008.

DS 146/08: Bestätigung der Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 57 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg, dass Einwendungen gegen die Wahlen zu den Ortsbeiräten Böhne, Göttlin, Grütz, Semlin und Steckelsdorf vom 28. September 2008 nicht vorliegen. Die Wahlen sind gültig.

DS 147/08: Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Hauptausschuss aus 11 Mitgliedern besteht.

DS 148/08: Besetzung des Hauptausschusses

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Stadtverordnete zu Mitgliedern des Hauptausschusses:

1. Bürgermeister - Herr Ronald Seeger
2. Fraktion DIE LINKE - Herr Daniel Golze
3. Fraktion DIE LINKE - Frau Kerstin Heinrich
4. Fraktion DIE LINKE - Herr Hendrik Öchsle
5. Fraktion DIE LINKE - Herr Christian Görke
6. Fraktion der CDU - Frau Andrea Voßhoff
7. Fraktion der CDU - Herr Andreas Gensicke
8. Fraktion der SPD - Herr Hartmut Rubach
9. Fraktion der SPD - Herr Manfred Lenz
10. Fraktion der FDP - Herr Horst Schwenzer
11. Fraktion Pro Rathenow - Herr Hans-Jürgen Lünser.

DS 149/08: Änderung § 12, Abs. 1 der Hauptsatzung ständige Ausschüsse

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Hauptsatzung vom 05.12.2007. Geändert wird der § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung- ständige Ausschüsse. Die geänderte Hauptsatzung ist neu auszufertigen.

DS 150/08: Berufung der Aufsichtsratsvertreter für die KWR mbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beruft in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow für die kommende Wahlperiode folgende Vertreter:

1. Bürgermeister - Herr Ronald Seeger
2. Fraktion DIE LINKE - Frau Kerstin Heinrich
3. Fraktion der CDU - Herr Andreas Gensicke
4. Fraktion der SPD - Herr Oliver Menzel
5. Fraktion der FDP - Herr Dr. Hermann Schultze.

DS 151/08: Berufung der Aufsichtsratsvertreter für die Rathenower

Wärmeversorgungsgesellschaft mbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beruft in den Aufsichtsrat der Rathenower Wärmeversorgungsgesellschaft mbH für die kommende Wahlperiode folgende Vertreter:

1. Bürgermeister - Herr Ronald Seeger
2. Fraktion DIE LINKE - Frau Karin Dietze
3. Fraktion der CDU - Herr Sebastian Lindemann
4. Fraktion der SPD - Herr Horst Pahling
5. Fraktion der FDP - Herr Horst Schwenzer.

DS 152/08: Berufung der Aufsichtsratsvertreter für die Kulturzentrum gGmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beruft in den Aufsichtsrat der Kulturzentrum gGmbH für die kommende Wahlperiode folgende Vertreter:

1. Bürgermeister - Herr Ronald Seeger
2. Fraktion DIE LINKE - Frau Diana Golze
3. Fraktion SPD - Herr Sebastian Lodwig.

DS 153/08: Berufung der Aufsichtsratsvertreter für die Landesgartenschau Rathenow 2006 GmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beruft in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Rathenow 2006 GmbH für die kommende Wahlperiode folgende Vertreter:

1. Fraktion DIE LINKE - Herr Karl-Reinhold Granzow
2. Fraktion der CDU - Herr Wilfried Verter
3. Fraktion der SPD - Herr Manfred Lenz
4. Fraktion der FDP - Herr Kurt Baldt
5. Fraktion Pro Rathenow - Herr Hans-Jürgen Lünser.

DS 154/08: Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Havel - Brandenburger Havel"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Herrn Alfred Mantau als Vertreter und Herrn Gerd Wollenzien als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Havel - Brandenburger Havel" zu bestellen.

DS 156/08: Nutzung des Kulturzentrums als Tagungsort der Stadtverordnetenversammlung
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die ordentlichen Sitzungen der Rathenower Stadtverordnetenversammlung in der Regel im Blauen Saal des Kulturzentrums Rathenow stattfinden. Außerordentliche Sitzungen können auch in der Aula der Rathenower Weinberg-Schule stattfinden.

DS 158/08: Vorbereitende Maßnahmen zur Verfahrensweise mit der Immobilie des ehemaligen Offizierscasinos

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die Voraussetzungen für die Sicherung, den Erwerb und eine zukünftige öffentlich-rechtliche Nutzung der Immobilie Berliner Str. 24, Flur 34, Flurstück 88 und 89/17 (ehemaliges Offizierscasino) zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen.

nichtöffentlicher Teil

DS 131/08: Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung - Ks.-Z. 02016857

DS 144/08: Auftragsvergabe für die Ausführung einer Wärmedämmfassade an der Kita "Jenny Marx"

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf seiner Sitzung am 20.11.2008 u.a. folgendes beschlossen:

öffentlicher Teil

DS 165/08: Vergabe des Kulturpreises 2008

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Kulturförderpreis 2008 mit einer finanziellen Zuwendung von 500,-€ an das Jugendmagazin "Live Your Life" zu vergeben.

nichtöffentlicher Teil

DS 170/08: Auftragsvergabe für den Kauf eines Geräteträgers für den Betriebshof

DS 143/08: Grundstücksverkauf, Gemarkung Böhne, Havelstraße 14

DS 155/08: Schenkung einer Straßenfläche, Gemarkung Rathenow, Hasenweg

DS 160/08: Pachtzinsfestlegung Rathenow, Flur 26 Flurstück 82/2

DS 161/08: Ankauf Uferweg, Rathenow, Flur 25, Flurstück 18/5 tlw.

DS 162/08: Grundstücksankauf Verkehrsfläche, Genthiner Straße, Rathenow, Flur 1, Flurstücke 87 und 103

DS 163/08: Grundstücksankauf Kleingarten, Rathenow, Flur 31, Flurstück 232

DS 164/08: Flächentausch KWR GmbH - Stadt Rathenow Flur 26, Flurstück 384 gegen Flur 32, Flurstück 300 tlw.

DS 168/08: Grundstücksankauf Fuß- und Radweg in Göttlin, Göttlin, Flur 1, Flurstück 61 tlw.

DS 172/08: Grundstücksankauf Genthiner Straße 1, Rathenow, Flur 7, Flurstück 127

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2008 u.a. folgendes beschlossen:

öffentlicher Teil

DS 157/08: Bestätigung der Gültigkeit der Wahl zur SVV

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow trifft nach der erfolgten Prüfung des Wahleinspruchs vom 09.10.2008 folgende Entscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

DS 169/08: Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Rathenow und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 93 Absatz 3 GO Brdg. die Entlastung.

DS 180/08: Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009.

DS 173/08: Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Rathenow in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Rathenow in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

DS 175/08: Beschlussfassung über eine Beteiligungsrichtlinie in Form eines Beteiligungshandbuchs

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das als Anlage beigefügte Beteiligungshandbuch zur Kenntnis.

DS 177/08: Beschluss zur Kenntnisnahme der Konzeption zur Bundesgartenschau 2015 und zur Weiterführung der Planungen auf dieser Grundlage

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow nimmt die Konzeption zur Gestaltung der Bundesgartenschau 2015 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Planungen auf dieser Grundlage.

DS 176/08: Verwendung der Rücklage für Maßnahmen zur Vorbereitung der BUGA 2015

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bestehende Rücklage (Bestand zum 31.12.2007: 3.203.400 €) für die Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bundesgartenschau 2015 einzusetzen.

DS 183/08: Außerplanmäßige Mehrausgabe für Umsetzung Fernrohr

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für das Haushaltsjahr 2008 eine außerplanmäßige Mehrausgabe i.H.v. 108.000,00 € für die Umsetzung des Fernrohres. Die Mittel werden als zweckgebundener Zuschuss an die LAGA GmbH überwiesen (Hhst. 58200.71505). Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus 2008 nicht benötigten Mitteln der Hhst. 58300.71500-Zuschuss an BUGA Gesellschaft. Der Bürgermeister wird beauftragt bis zur nächsten ordentlichen SVV ein Konzept zur Nutzung des Fernrohres vorzulegen.

DS 184/08: Außerplanmäßige Mehrausgabe für die Aufstellung des Leuchtturmes

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für das Haushaltsjahr 2008 eine außerplanmäßige Mehrausgabe i.H.v. 116.500,00 € für die Aufstellung des Leuchtturmes. Die Mittel werden aus der Hhst. 58200.71506 als zweckgebundener Zuschuss an die LAGA GmbH überwiesen. Die bereitgestellten und 2008 nicht mehr verwendeten Mittel können als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2009 übertragen werden.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus im Jahr 2008 nicht benötigten Mitteln der Hhst. 58300.71500-Zuschuss an BUGA Gesellschaft.

DS 166/08: Übernahme und Betrieb einer Kindertagesstätte (ehemals "Villa Kunterbunt") durch einen freien Träger - hier: Aufnahme von Vertragsverhandlungen

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister in folgender Reihenfolge mit den freien Trägern 1. "LSB SportService" Brandenburg, 2. "Kinderwelt Potsdam" Vertragsverhandlungen zur Übernahme und zum Betrieb einer Kindertagesstätte (ehemals "Villa Kunterbunt") aufzunehmen.

DS 110/08: Ergänzung und Änderung der Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ergänzung und Änderung um Punkt 5.9 der Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow und die Änderung der Anlage 1 Punkt 4 der Jagdnutzungsvorschrift Rathenow.

DS 140/08: Einziehung einer Teilstrecke der Gemeindestraße "Bruno-Baum-Ring" Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück 300 teilw.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilstrecke der Verkehrsfläche der Gemeindestraße "Bruno-Baum-Ring-" in der Gemarkung Rathenow Flur 32 Flurstück 300 teilweise, einzuziehen.

DS 159/08: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Große Burg-/Baderstraße" Pl.Nr. 023 a

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 3.1, Nr. 3.2 und Nr. 3.5 des Bebauungsplanes "Große Burg-/Baderstraße" Pl.Nr. 023 a gemäß § 31 BauGB zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Baderstraße 5 - Änderung der Dachneigung unter Beibehaltung der Pultdachkonstruktion" auf dem Flurstück 94 in der Flur 23 der Gemarkung Rathenow zu erteilen.

DS 185/08: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 013 "Zietenkaserne" Errichtung von Stellflächen (Flur 34; Flst. 90)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung Nr. 15 des Bebauungsplanes Nr. 013 "Zietenkaserne" zuzustimmen.

DS 167/08: Neugestaltung der Stadtfestkonzeption

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow beauftragt die Stadtverwaltung, nach Möglichkeiten zu suchen, wie neben dem Optikpark weitere Kulissen der Stadt Rathenow in das jährliche Stadtfest dauerhaft integriert werden können.
2. Zur Erreichung dieses Zieles sollte die bestehende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bürgermeisters erweitert werden. Ihm sollten Vertreter von Verbänden, Vereinen und Interessengemeinschaften angehören, die sich um eine erfolgreiche Durchführung des Stadtfestes mit einer Erweiterung der Kulisse im Stadtgebiet bemühen.

DS 178/08: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow zum Gewässerrandstreifenprojekt Untere Havelniederung - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt (Havel-Renaturierung)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow stimmt, auf der Grundlage der Projektpräsentation vom 20.08.2008 und der ihr vorliegenden Informationen und Unterlagen, den Maßnahmen des Vorhabens: „Gewässerrandstreifenprojekt Untere Havelniederung - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt“ (Havel-Renaturierung) innerhalb des Stadtgebietes und der Ortsteile grundsätzlich zu. Die Einzelmaßnahmen sind aus der Anlage 1 (Blätter 1 bis 10) zu ersehen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

nichtöffentlicher Teil

DS 181/08: Auftragsvergabe zur Errichtung eines Stadtplatzes im Quartier Nördliche Innenstadt Rathenow

DS 179/08: Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 90

DS 182/08: Abschluss einer Sanierungsvereinbarung

DS 186/08: Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für ein von der KWR Rathenow GmbH aufzunehmendes Darlehen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Rathenow in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Aufgrund der §§ 3, 28 und 97 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286)

beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 10.12.2008 folgende Satzung

1. Soweit für die Vertreter der Stadt Rathenow in wirtschaftlichen Unternehmen Vergütungen (Pauschalvergütungen, Sitzungsgelder) gewährt werden, gelten diese bis zur nachstehenden Höhe als angemessene jährliche Aufwandsentschädigung:

- a) Aufsichtsratsstätigkeit in kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. HGB 600 EUR
- b) Aufsichtsratsstätigkeit in mittleren Kapitalgesellschaften i.S.d. HGB 1.200 EUR
- c) Aufsichtsratsstätigkeit in großen Kapitalgesellschaften i.S.d. HGB 2.400 EUR

2. Für den Aufsichtsratsvorsitz erhöht sich der Betrag aus Nr. 1 um 50 %. Für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz erhöht sich der Betrag zu Nr. 1 um 50 %, soweit er die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitz wahrnimmt.

3. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Rathenow in Gesellschafterversammlungen ist keine Aufwandsentschädigung angemessen.

4. Bei der Feststellung, ob das festgesetzte angemessene Maß überschritten wird, sind die anlässlich der jeweiligen Tätigkeit gezahlten jährlichen Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder zu Grunde zu legen. Soweit die Vergütungen über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen, sind diese an die Stadt Rathenow abzuführen.

5. Die Feststellung der Wertgrenzen nach Nr. 1 begründet weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung. Die Beschlussfassung über die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder obliegt den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen.

6. Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 17.12.2008

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Benennung des Weges auf der Magazininsel

Gemarkung Rathenow Flur 7 Flurstück 100/29

der Hauptausschuss der Stadt Rathenow hat am 11.09.2008 die Benennung des Weges, der das Erholungsgebiet „Magazininsel“ erschließt, mit Beschluss Nr. 096/08 in

AUF DER MAGAZININSEL

beschlossen.

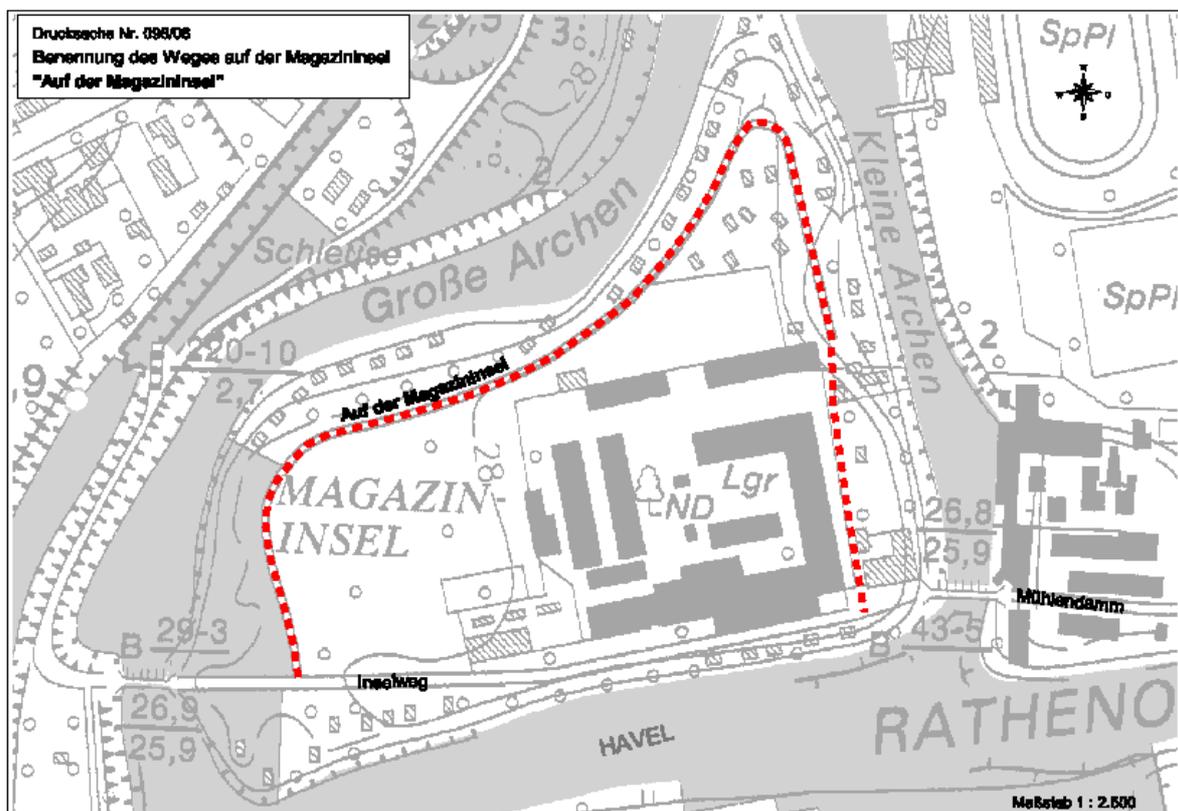
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow, einzulegen.

Rathenow, den 29.10.2008

gez. Ronald Seeger



Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit Einfacher Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Milower Land- straße – Gustav-Freytag-Straße“ Plannummer 038

Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des einfachen Bebauungsplan Plannummer 038 „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße – Gustav-Freytag-Straße.“ am 16.07.2008 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

**06.01.2009 um 16.30 Uhr im Rathaus,
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15 in Rathenow**

die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können zum Bebauungsplan Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Rathenow, den 17.11.2008

gez. Ronald Seeger

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit Einfacher Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Schwedendamm“ Plannummer 039

Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.



Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

**06.01.2009 um 16.30 Uhr im Rathaus,
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15 in Rathenow**

die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können zum Bebauungsplan Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Rathenow, den 17.11.2008

gez. Ronald Seeger